

## VI.

Das Geleitzrecht wie auch die Hoch- und Botmäßigkeit  
auf der alten Heerstraße von Mehle nach Poppenburg,  
und die Tempelherren zu Poppenburg.

Vom Kanzleirath und Archivar Meese zu Hildesheim.

Die oben bezeichnete Straße, ungefähr eine und eine Viertel Meile lang, war im Wesentlichen eine Strecke der alten Heerstraße und jetzigen Chaussee von Hildesheim nach Minden. In der Feldmark Mehle westlich durchschneidet sie die Landesgrenze des dem Fürstenthum Calenberg angehörigen Amtes Lauenstein gegen das damalige Fürstbischöfliche Amt Poppenburg, nahm sodann, gleich der nunmehrigen Chaussee, nach Osten ihren Lauf durch das Dorf Mehle auf die Stadt Elze, durchkreuzte hier die damalige Landstraße, jetzige Chaussee von Hannover nach Kassel und zog sich dann bis nach der Poppenburger Brücke, bis zu welcher Stelle, einschließlich jener Brücke, die in Rede stehende Heerstraße hier in Frage kommt. Die Gegend, welche die Straßenstrecke durchläuft, ist, gleich den in deren Nähe liegenden andern Hildesheimischen und Calenbergschen Landestheilen, eine außerordentlich fruchtbare und wird durch die Leine, welche die vormalige Grafschaft oder das nachherige Amt Poppenburg in zwei fast gleiche Theile theilte, und die Saale durchströmt. Am rechten Leineufer unterhalb jener Brücke lag auf einer Anhöhe und deshalb hervorragend, an Stelle der jetzigen Domonial-Gebäude, vor Zeiten die Burg Poppenburg. Die in der Nähe belegenen, wie die aus der Ferne sichtbaren waldigen Berge machen die Gegend mit ihren wohlhabenden Ortschaften und üppigen Fluren zu einer anmuthigen.